

Halle und Umgebung.

Halle, den 22. Februar 1917.

Ein Jubiläum der Brotkratte.

Denk feiert die Brotkratte ihren zweiten Geburtstag. Wer hätte, als sie am 22. Februar 1915 einefeiert wurde, daran gedacht, daß ihr ein so langes Lebenszeit befehen sein würde! Sie ist ein merkwürdiges Geburtstagskind. Während man einem solchen Junge ein langes Leben bei bester Gesundheit wünscht, gehen die Wünsche des gesamten deutschen Volkes in Bezug auf die Brotkratte dahin, daß sie möglichst bald von der Weltbühne verschwinden und daß dann die alten gewohnten Ernährungsverhältnisse wieder eintreten möchten. Freilich haben uns die Erfahrungen von beiderer Seite keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Brotkratte auch nach Friedensschluß geruame Zeit unsere treue Begleiterin bleiben wird.

So jung die Brotkratte mit ihren zwei Lebensjahren auch erscheint, sie hat schon viele Wandlungen durchgemacht und wechselnde Schicksale sind ihr befehen gewesen. Als ihr jetziges Aussehen und ihr jetziger Geltungsbereich von Dauer sein werden, oder ob ihr das dritte Jahr ihres Lebens wieder neue Wandlungen bringt — wer vermöchte es zu sagen! Jedenfalls aber hat sie aus das Durchleben erlernt und den uns von Seiten unserer Feinde ausgehenden Samvertrist aufzuheben werden lassen. Das ist ihr hauptsächlichstes und wertvollstes Verdienst und darum wollen wir an ihrem zweiten Geburtstags nicht verfehen, ihr trotz aller Unbequemlichkeiten zu danken.

Erhebung über die Kartoffelvorräte in Halle am 1. März 1917.

Zum Zwecke der Regelung der Kartoffelversorgung der Bevölkerung findet laut Bekanntmachung des Stellvertreter des Reichsanwalters vom 2. Februar 1917 am 1. März 1917 in Halle eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln statt.

Wer mit dem Beginne des 1. März 1917 Kartoffeln im Geworham hat, ist verpflichtet, sie der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern. Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind von der Verfügungsberechtigten auch dann anzuzeigen, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschlusse hat. Vorräte, die sich mit dem Beginne des 1. März 1917 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfangen anzuzeigen. Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalte bestimmt sind, sind ohne Rücksicht auf die Menge anzuzeigen. Vorräte im Geworham von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind ebenfalls anzuzeigen. Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern und Pfund anzuzeigen. Anzeigen ohne Unterschrift gelten als nicht abzugeben.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundeslandes oder Elaf-Vertrages, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen. Dagegen sind Vorräte, die von irgendwelchen Behörden oder nachgeordneten Stellen, ganz gleichgültig, für welche Zwecke, an Fabriken, Vereinen usw. gelagert worden sind, anzeigespflichtig.

Für größere Städte sind für diese Erhebung laut Drahtnachricht vom Statistischen Landesamte Hauslisten vorgeschrieben, die den Hauseigenen oder ihren Stellvertretern am 24., 25. und 26. Februar zu geben werden und nach dem Vorwurde mit größter Gewissenhaftigkeit auszufüllen sind.

Die Anzeige ist der zuständigen Gemeindebehörde am 1. März 1917 zu erstatten. Die Abholung der Hauslisten erfolgt vom Nachmittage des 1. bis zum 3. März. Die Hauseigenen oder ihre Stellvertreter werden gebeten, die ausgefüllten Listen zu diesem Zwecke bereit zu halten.

Die von der Reichs-Kartoffelstelle, der Provinzial-Kartoffelstelle oder vom Kommunaloberbunde beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräte oder sonstige Aufbahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bürger und Geschäftspatere der zur Anzeige Verpflichteten einzulernen.

Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe können bei vorläufiger Strafverhandlung Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Zur Beachtung bei der Kohlenversorgung.

Leider scheinen an manchen Stellen immer noch Unklarheiten über die Vorschriften der Versorgungsregelung für Kohlen zu bestehen. Die Verordnung vom 15. d. Ms. ist eine Verfügungsmaßnahme, die die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Kohlen zu sichern hat. Diese Anweisung erfolgt entweder in Form der Kohlenkarten oder durch die Bezugsheime. Es ist nicht zulässig, daß frühere Bestimmungen noch vorzugsweise, vielleicht gar ohne Bezugsheime erlassen werden. Der Zweck der Verordnung ist eben der, möglichst allen denen, die Kohle nicht mehr haben, solche zummen zu lassen. Dabei muß die Versorgung mit einer Mindestmenge von jezt 2 Ztr. allen weitergehenden Ansprüchen vorausgehen. Deshalb sind die Kohlenkarten als Vorragsarten ausgegeben, und kein Groß- oder Kleinhändler darf irgendwelche andere Lieferungen ausführen, wenn er nicht vorher die auf die Kohlenkarten zu liefernden Mengen sichergestellt hat. Daran ist unter allen Umständen festzuhalten. Zumberechnungen fallen unter die Strafbestimmungen der oben genannten Verordnung. Unter den Anhabern von Bezugsheimen sind nun wieder die Heeresverwaltung, Rüstungsindustrie, Behörden, Krankenanstalten und alle zum Zivilleben zählenden Betriebe zu beozugen. Erst dann kommen, wenn noch Vorrat vorhanden, die hier nicht genannten Abnehmer in Frage, an letzter Stelle die Vergnügungsanstalten.

Ferner sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Kleinverkauf laut Verordnung bei den Kleinhändlern, wie in früheren Zeiten auch, stattdessen soll. Die Kleinhändler müssen sich mit den Großhändlungen in Verbindung setzen, damit sie die nötigen Mengen bekommen. Die Großhändler haben zuerst die Kleinhändler zu versorgen. Die Kleinhändler dürfen jedoch keine größeren Lieferungen auf Bezugsheime ausführen; die ihnen zugehenden Kohlen sind lediglich für den Kleinverkauf auf Kohlenmarken bestimmt.

Kohlströben.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 1. Dezember 1916 R.G.B. S. 401 wird folgendes anordnet:

1. Jeder Inhaber des Warenbesitzes ist berechtigt, in dieser Woche gegen die Marke 11 bei den Händlern zwei Pfund Kohlströben zu kaufen. Wer in dieser Woche keine Kohlströben auf die Marke 11 erhält, ist damit die Marke in der nächsten Woche (vom 26. Februar bis 4. März) zum Einkauf von 2 Pfund Kohlströben zu verwenden.
2. Die Händler haben beim Verkauf die Marke zum Warenbesitz abzutrennen und sie zugleich mit den Kartoffelmarken — besonders gebündelt — dem Ernährungsamt abzuliefern, auch den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise in den Lebensmittelgeschäften einzutragen.
3. Zumberechnungen gegen diese Verordnung werden nach § 21 der einseitigen Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 10 000 Mark oder einer dieser Strafen bestraft.
4. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Vasantafena).

Vorbemerkungen zur Eröffnung des Stadttheater am 23. Februar.

Vor der Dramenliteratur des Altertums machen unsere Bühnen meist einen weiten Bogen; weniger aus Ehrfurcht als aus Voracht und sehr praktisch-nüchternen Erwägungen. Außer den großen griechischen Dramatikern Aeschylus, Sophokles und Euripides, die der Bühne und dem zeitgenössischen Geschma durch Hugo von Hofmannsthal und Max Reinhardt langweilige Umarbeitung und Szenenfüllung näher gebracht wurden, erschließt sich das Theater nur höchst selten einem Autor, der in der strahlenden Epoche des großen englischen Dramatikers geschaffen hat. Mit Shakespeare erst beginnt die Zeit folgenreicher Bühnenfähigkeit zu werden; was vorher liegt, ist für das Theater jumeist ein dunkles Land, in das man sich lieber nicht einläßt. Doch es auch außer dem griechischen Drama gewaltige dramatische Literaturen gibt, voll ungehobener Schätze, wie sie feiner der vielgespielten, bestebten Bühnenroutiniers und kaum einer unter den lebenden nichtgespielten Dramatikern zu verschwenden hat, scheint unsere Geschichtsbücher viel weniger zu verlocken als irgendeine bestebte, erfolgreichere Durchsichtsarbeit, um die sie sich reizen.

Die träge Scheu vor dem unergänglichen dramatischen Reiche der Alten, die sich hinter dem gedemütigten Schlagwort des „altgriechischen Geistes“ anfernen Geschma nicht mehr ertragend, bekämpft der Moment des Schriftstellers, der ein Werk durch glückliche Neubelebung der Vergangenheit entwirft. Was wertvoll und ewig-menschlich ist, mußte dem Geschma der Zeit entsprechen (muss sie überhaupt noch einen hat . . .) in welchem besonderen Kostüm, von welchem zeitlich und völlig bedingten Geiste erfüllt es auch erscheinen mag. In den wenigsten Fällen haben wir ein Recht zu sagen, daß diese oder jene Dichtung der Vorzeit unserm Geschma nicht mehr entspricht; wir sollten weniger offensichtlich eingestehen, daß umgekehrt unser ewig, mäßigerlicher Zeitgeschma dem abgelebten Werke nicht entspricht. — Dem hülfen Vorurteil eines eingebildeten Zeitgeschmads — wie hülfen dieser Geschma eigentlich aus? — Itemt sich der Schriftsteller entgegen, der mit glücklicher Hand aus der Vergangenheit der Vergangenheit einen Geistes herausgreift; ist es ein dramatischer Fund und die

Städtischer Eierverkauf in der Talmatschule: Freitag den 23. Februar 1917.
Zum Kaufe berechneten die Nummern der Lebensmittelheine 24 001 bis 30 000, und zwar von 8—12 Uhr nachmittags die Nummern 24 001 bis 27 000, von 2—6 Uhr nachmittags die Nummern 27 001—30 000. Für den Kopf des Haushalts wird ein Ei abgegeben zum Preise von 3 Pfennig für das Stück.

Da die Eier durch Frost gelitten haben können, dürfen sie nicht gefroren sein.
Der Lebensmittelheine ist vorzulegen.
Zur Befreiung der Abfertigung sollte man abgegebene Geld (vor allem Kupfer) bereit halten!
Umtausch nur innerhalb drei Tagen.

Die Rabatmarken- und Gutsheime-Sammlung der Armenverwaltung.

Zunächst dieser Vorkühnheitsperiode hatte im Jahre 1916 folgendes sehr erfreuliches Ergebnis:
Eingegangen sind an Rabatmarken 232,75 Mk. in bar, andere 242 Stück Anor Kleinführer, 14 Pfeifen, 2 Pakete Seife, 2 Pakete Kaffee, 2 Pakete Tee, 2 Pakete Zucker, 2 Pakete Salz und 7 Pfeifen.

Von dem Barerlös sind erhalten:
die Kinderbewahranstalt Halle-Trotha 100.— Mark
die städtische Krankenstation des Saalekreises 30.— Mark
die städtische Beratungsstelle für unermittelte Angehörige von abgestorbenen Kindern, Geisteskranken usw. 102,75 Mark.

Wir empfehlen erneut die fleißige Weiterbenutzung der in den bekannten Geschäften angekauften roten Sammelheime, sowie die in den neuen städtischen Sparkasten-Gebäude, sowohl im Saalraum der Schillerstraße als auch im Eingange Al. Steinstraße 8, ferner im Eingange der Kreispolizei anzuzeigen Sammelheime. Auch die in den Zahlstellen des Saalekreises für Volkswohl, Abteilung Ferienkolonien, angekauften Rabatmarken und Gutsheime stehen auch einer mit dem genannten Vereine getroffenen Vereinbarung der Sammlung der Armenverwaltung zu.

Knochenablieferung und Verwertung.

Knochen von Kindern, Säuglingen, Säuglingen und Säuglingen, die in Haushalten, Privatwirtschaften, Fremdenheimen, Anstalten jeder Art, Gaf- und Seiwirtschaften, Sanatorien und ähnlichen Betrieben anfallen und die bisher ausschließlich an die Rügenabfälle geworfen oder an Altmöbeler beim Rohmaterialabgabe abgegeben wurden, müssen künftig nach der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 16. Februar 1917 an eine hiesige Fleischerei abgegeben werden. Die Betriebe, in denen größere Mengen von Knochen anfallen, können die anfallenden Knochen direkt bei der Dampfstaßmühle und Seiwefabrik der Heißes-Junna, Unabnahme des Schlachthof, zur Ablieferung bringen. Die Abholung erfolgt bei dem Fleischer und bei der genannten Staßmühle bis 4 Uhr, für den Versand einzelner Knochen. Die hiesige Dampfstaßmühle ist durch Anwendung eines besonderen Verfahrens in der Lage und verpflichtet, die Knochen reiflos zu Seiwefalt, welches den Bewohnern der Stadt Halle wieder zugute kommt, zu verarbeiten; es ist daher Pflicht eines jeden Bürgers, die Knochen nicht etwa zu Hause verderben zu lassen, sondern in frischen, also gut erhaltenen Zustande an die Fleischerei bis 4 Uhr, für den Versand einzelner Knochen abzuliefern. Mühe auch hierdurch, jeder einzelne seine Zeit dazu beitragen, der jetzt vordringenden Fettmangel zu beseitigen.

Zum Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen.

teils die Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendes mit Kommunalverwaltungen und Großverbraucher, welche die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst herangezogenen bevorrechtigten Anbau- und Lieferungsverträge für die

Bühne nimmt sich seiner an, dann fällt ihr ein hervorzuhelfender Anteil an dem Verdienste zu, mit der Vertiefung und Erweiterung des „Zeitgeschmads“ anzugehen.

Die Weisheit, Feinheit und fast unirdische Mühe Anders hat uns dieses Drama „Vasantafena“ geschenkt. Es ist um das Jahr 600 n. Chr. entstanden; also ein rundes Jahrtausend jünger als die großen Tragödien der Griechen, ein rundes Jahrtausend älter als Shakespeare, wie Lion Feuchtwanger mit Bewusstheit in seiner glänzenden Vorrede zu seiner Bearbeitung hervorhebt. Zwischen die Jahrtausende hochentwickelter künstlerischer Perioden geteilt liegt die Schaffenszeit dieses großen indischen Dramatikers, über dessen Persönlichkeit die Literaturgeschichte nichts Bestimmtes auszusagen weiß.

Der Dichter der „Vasantafena“ ist kein Dramatiker im Sinne eines Bühnengewaltigen und Szenenbildenden vom Schlage der Sophokles, Aeschylus, Shakespeare. Sein Drama ist durchaus lyrisch, wenn es auch der dramatischen Gestaltung und Effekte nicht entbehrt. Über diese Effekte werden mit einer geradezu ständigen Primitivität herbeigeführt; man wird sich daran nicht freuen, wenn man überlegt, daß dem indischen Drama die Scene der Griechen ebenso unbekannt ist wie die Bühne, die doch in London der Elfenbein dem Schauspiel immerhin ein Relief gibt. Ebenjener wird man dem Mangel irgendwelcher Bedeutung beisehen, daß der Dichter seine Gestalten vielfach mit unnotigeren Möglichkeiten erscheinen läßt, wenn er sie braucht, und sie verschwinden heißt, wenn er sie nicht mehr benötigt. Denn darauf kommt es bei diesem Spiele ganz und gar nicht an, sondern eben auf das Spielerische, oft fast Puppen-ästhetische dieses Stückes, und auf all die Güte und das menschliche Verfehen, die in das Spiel mit echter Dichterkraft hineingetragen sind. Neben dem Shakespeareischen Aufbau Spielgenuss liegt der „Vasantafena“-Dichter ebenfalls durch Charakteristiker bleibt er kaum hinter Shakespeare zurück. Aber die eigentümlich, reizvolle, unvergleichliche Note verleiht dem Drama der indische Geist, die Weltanschauung des Buddhisimus. Das indische Weltbesehen ist mit einer Zeitgenossenschaft über, die nur der Tempel und gewinnt, mit dessen Bild die Einsicht erkauf und an ihm die heitere Klugheit des Indischen erweist. Bunt werden die Schicksale durcheinander; hohe fügen und Niedrige kommen empor; die Magdalen des Geistes sinken und fallen und kommen nie zur Ruhe. So vieles geschieht, und nichts ist doch ganz erstarrt, was geschieht; denn alles ist nur flüchtiges Schattenpiel am großmächtigen Untergrund der ewigen Welt. Ein solches Spiel ist nicht die Aufgabe all der Kunst.

Unser Spruch-Ausschreiben.

25. Sehe ein Ereignis, aus dem Vaterlandes willen, fällt aus als ein Goldbröcklein in die Waagschale des Sieges. S. Pfeilsch.
26. Ich denke dir zu allen Stunden, Wie immer ich auch möge sein; Ich denke dein in steter Treue; Du, liebe Frau, auf Wiedersehen! Unteroffizier Rudolf Döbbaum im Osten.
27. Gabel. Zwei Gänge schwanden lang und breit Von Dünnetten und neuer Zeit, Undes verkrännt auf dem Verb Das Mittagsbrot — das sie ernährt — ! Frans König.

An unsere geehrten Einsender!

Die Bekämpfung an unserem Spruchauschreiben würdigt von Tag zu Tag und hat, wie unsere Leser selbst beurteilen werden, schon zahlreiche schöne, einflussreiche Sprüche gesendet. Wir richten noch einmal an unsere Zeitgenossen, von denen bereits einige Einsendungen vorliegen, die Bitte, sich rege an dem Wettbewerb zu beteiligen. Wir hoffen, daß uns gerade aus dem Felde Betrachtungen und Gedanken eigener Art zugehen werden, die den Geist der Front atmen.

Am Mittwochabend vorzustehen, werden wir fortan die Beiträge gesammelt für die unter der Überschrift „Eifer für die Sache“ veröffentlichten (wie in Nr. 86 vom 22. Februar).

Es ist uns selbstverständlich nicht möglich, zu überprüfen, ob jeder Spruch, der uns als „Beitrag“ eingesendet wird, auch tatsächlich der einen Geschichtswissenschaft entnommen, das uns nicht die gesamte Spruchwelt der Welt bekannt sein kann. „Beitragige Fälle“ bringen wir nicht zur Veröffentlichung. In zwei Fällen wurden wir aus Publikumskreisen darauf aufmerksam gemacht, daß mit vollem Namen angegebene Beiträge „Beitrag“ sind. Diese Einsendungen scheiden bei der Preisverteilung natürlich aus. Wir bitten um weitere mittlere Beiträge.

Vergesst nicht den Nationalen Freundeskreis! Verlag und Schriftleitung der Saale-Zeitung.

Wolfsbach, ein Schauspiel in drei Akten. Nach dem Vorwurde des Adolph von Schiller von Frau Reichmann. Georg Meißner Verlag, Leipzig.

Handel, Gewerbe und Verkehr

Nationalbank für Deutschland. In der Sitzung des Aufsichtsrats wurde dem Beschlusse die Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Konto für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Das Gewinn- und Verlust-Konto ergibt einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre von 145 211,37 M. einen Bruttoerwerb von 11 103 828,96 M. gegen 10 787 794,52 M. im 1915, und zwar betrug der Gewinn auf Wechsel und Zinsen-Konto 7 048 881,41 (7 055 588,04) M., auf Provisionen-Konto 3 170 632,19 (3 132 150,15) M., auf Sorten- und Kupons-Konto 88 101,99 (80 086,33) M. Die Verwaltungskosten betragen 3 883 240,85 (3 512 400,28) M. Steuern 255 772,65 (264 061,82) M. Abreibung auf Immobilien 44 277,77 (6 927,23) M., auf Kontokorrent-Konto 369 181,42 (1 100 000) M. Es verbleibt ein veränderlicher Reingewinn von 6 562 356,27 M. Auf Antrag der Direktion wurde beschlossen, der auf den 22. März 1917 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 4% zu proklamieren, 1 000 000 M. dem gesetzlichen Reservefonds auszuführen, 100 000 M. für Kontoführer zurückzuführen und den nach Abzug der statuten- und vertragsmäßigen Zantimien sowie der Gratifikationen an die Beamten verbleibenden Rest von 2 174 985,50 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

Zur Spandierung der B-Produkte. Aus den Verhandlungen, welche wegen Spandierung der B-Produkte in Düsseldorf angehängt worden sind, haben sich förmliche deutsche, Thomae- und Siemenswerke beteiligt. Es läßt sich noch nicht übersehen, ob die Verhandlungen Erfolg haben werden.

Preiserechnung für Tapeten in Sicht. Der Verein deutscher Tapetenhändler beruft auf den 23. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin ein, auf deren Tagesordnung die wichtigste Punkt steht die Festlegung neuer Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen. Wie man mittelt, wird seitens der

Gebt für Bialla!

Sammelstellen: Banken und Zeitungen.

Fabrikanten eine neue Preiserhöhung beantragt, ein Vorgehen, dem man sich in Düsseldorf nicht anschließen möchte. Zwischen Händlern und Fabrikanten sind insofern Verhandlungen im Gange, die zu einer Einigung führen werden, die in der Befriedigung zum Ausdruck kommen sollen.

Festlegung von Höchstpreisen für Feinbleche. Die Verhandlungen zwischen den Feinblechwerken und der Regierung wegen Festlegung von Höchstpreisen für Feinbleche haben, wie uns aus Köln dratistisch gemeldet wird, zur Einigung geführt. Die von den Werken vorgeschlagene Preisliste wurde von der Regierung genehmigt und dabei bestimmt, daß der Brachstufenstempel und der Stempel für den Warenmarkt auf Lasten des Käufers gehen.

Verband rheinisch-westfälischer Elektrizitätswerke. Die dem Verbande anstehenden elektrischen Zentralen Rheinland-Westfalens erzeugten im Januar d. J. 113 943 389 Kilowattstunden, gegen 91 217 637 im gleichen Monat des Vorjahres.

Wetterkarte Hamburg.

Wetter-Ausichten für mehrere Tage im voraus.
Unbestätigt! Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!
23. Februar. Veränderlich, Temperatur wenig verändert.
24. Februar. Kälter, sonst wenig verändert.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Null.)

Ort und Uferort.	27. Febr.	21. Febr.	22. Febr.	23. Febr.
Hannover	—	—	—	—
Stettin	+1,90	+1,94	—	4
Unterpegel	+1,50	+1,58	—	8
Weihenfeld	+2,40	+2,46	—	1
Unterpegel	+0,36	+0,50	—	14
Pretha	21. Febr. +2,32	22. Febr. +2,50	—	16
Wiesleben	20. Febr. +2,40	12. Febr. +2,38	—	2
Unterpegel	+1,28	+1,54	—	12
Vernberg	+1,12	+1,24	—	7
Galde	+1,53	+1,60	—	7
Unterpegel	+0,68	+0,85	—	20

Städtischer Wetterbericht.

	21. Febr. 9 Uhr abends	22. Febr. 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	756,2	758,3
Thermometer Celsius	-0,4	-0,9
Rel. Feuchtigkeit %	89%	90%
Wind	D	D

Maximum der Temperatur am 21. Febr. 1,5° C
Minimum in der Nacht vom 21. Febr. um 22. Febr. -1,9° C
Niederschlag am 22. Febr. 7 Uhr morgens 0,0 mm

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dödt; für den örtlichen Teil, für Kronprinz Nachrichten, Bericht, Handel: Eugen Brilmann, Seuffert, Unterhaltungsblatt, Vermittlung: Hans Kätner; für Musikteil: Siegfried Dödt; Gute Nachrichten: Hans Kätner; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Senbel. Sämtlich in Halle.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Alltägliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Schulverwaltung an Schreib- und Rechenmaterialien im Rechnungsjahre 1917, das ist für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918, soll vergeben werden.

- Es werden voranschicklich gebraucht:
- schwarze Schultinte 3000 Liter,
 - Kreide 450 Gros,
 - Schwämme 1700 Stüd.,
 - Schweertücher 300 Duzend,
 - Strahlfedern (Pflanzfedern) 100 Stüd.,
 - Rechenfedern 100 Stüd.,
 - Handseer 150 Stüd.,
 - Schweertücher 300 Stüd.,
 - Strahlfedern 300 Stüd.,
 - Strahlfedern 350 Stüd.,
 - Rechenfedern aus Schweinsborsten 10 Stüd.,
 - Tafeltücher 220 Duzend,
 - feinere Rechenfedern 30 Duzend,
 - Schreib-, Rechen- und Tafeltücher 3000 Duzend,
 - Rechenfedern 7000 Stüd.,
 - Rechenfedern 400 Duzend,
 - Rechenfedern 150 Duzend,
 - Soda 2500 Kilogr.,
 - Pyrit 20 Kilogr.

Angebote sind unter Beifügung von Proben, versehen mit dem Namen und der Wohnung des Bieters, bis zum 1. März 1917, mittags 12 Uhr, an das Büro der Schulverwaltung, Karlsruherstraße 111, einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Proben derjenigen Lieferanten, welchen der Zuschlag erteilt wird, werden im Schulbüro zurückgehalten, alle übrigen Proben werden an den Bieter bis zum 31. März 1917 zurückgegeben. Diejenigen Lieferanten, welche sich am 29. März 1917 keine Antwort ersucht ist, sind nicht berücksichtigt.

Auswärtigen Geschäften kann die Lieferung nicht übertragen werden.
Halle, den 16. Februar 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Papier, Schreibmaterialien und sonstigem Material für das Rechnungsjahr 1917 soll unter den im Zentralbüro, Rathaus, Zimmer 15, einzuschickenden Bedingungen vergeben werden.

- Der Bedarf stellt sich auf etwa:
- 45 000 Bogen Briefpapier,
 - 44 000 " Schreibpapier,
 - 212 000 " Konzeptpapier,
 - 46 500 " liniertes Papier,
 - 7 300 " Schreibpapier,
 - 5 500 " Stiftenblech verschiedener Farben,
 - 5 700 " Stiften,
 - 3 600 Stüd. Bunt- und Tintenstifte,
 - 500 " Federhalter,
 - 10 000 " Briefumschläge, 400 mm lg., 155 mm br. (Größe I)
 - 13 000 " Briefumschläge, 370 mm lg., 140 mm br. (Gr. II)
 - 14 600 " Briefumschläge, 335 mm lg., 125 mm br. (Gr. III)
 - 140 000 " Briefumschläge, 195 mm lg., 130 mm br. (Gr. IV)
 - 110 000 " Briefumschläge, 180 mm lg., 115 mm br. (Gr. V)
 - 20 000 " Briefumschläge, 155 mm lg., 125 mm br. (Gr. VI)

Außerdem Schreibmaschinenpapier, Linienblätter, bunte Tinten, Stempelfarben, Stempel, Besagte usw.
Angebote sind unter Beifügung von Proben umschrieben spätestens bis 2. März 1918, nachmittags 1 Uhr, im Zentralbüro abzugeben.
Auswärtige Firmen werden nicht berücksichtigt.
Halle, den 19. Februar 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ackerbohlen aller Art (Ferdbohlen, Gashohlen, Feldbohlen) und Belüftungen sind beschlagnehmbar (Verordnung über Stillenrückfälle vom 14. Dezember 1916).

Anzeigen sind die Mengen, die sich seit dem 20. Dezember 1916 im Gemeindefonds der Anzeigepflichtigen oder unterwegs befinden.
Der Anlauf von Ackerbohlen und Belüftungen ist der Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte übertragen. Die Ackerbohlen und Belüftungen sind an die Auftrager der Bezugsvereinbarung schnellstens abzuliefern. Jeder anderweitige Absatz ist verboten und nach § 14 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht. In gleicher Weise sind die Unterlassung der Anzeige und unrichtige Angaben strafbar.
Die Ackerbohlen und Belüftungen werden von der Bezugsverwaltung benötigt, und es ist Pflicht jedes Besitzers, mindestens die ablieferungsfristigen Mengen in vollem Umfange abzugeben.
Halle, den 22. Februar 1917. Der Magistrat.



Starker Husten
wie quälend und wie unangenehm — auch für andere! So leicht aber kann man vorbeugen oder sich Linderung verschaffen, denn

Wobrunn
TABLETTEN
Wen und erfrischen, erlösen den Driehelldrüse und heben so das Sauerblut, den Sauerreiz. Sie beruhigen die Schleimhäute des Rachenraums und sorgen so auch bei Grippekräften für frische, klare Stimme.
Schachtel mit 400 Tabletten in allen Apotheken und Drogerien Nr. 1. — Warnung vor Nachahmungen! — Verlangen Sie stets „Wobrunn“.

Bekanntmachung.

Fein Milchbinder Otto John, Große Geleisenstraße 17 oder R. Ulrichstraße 28 können sich noch einige Milchverarbeitungs- und Milchverarbeitungsrechte Personen zur Kundenliste anmelden.
Halle, den 22. Februar 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Reinverkauf von Kohlen.
Alle Geschäftsinhaber, die sich mit dem Kleinverkauf von Kohlen befassen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Namen und Wohnungen am Freitag, den 23. d. M., schriftlich oder mündlich im Hofmannamt, Rathausstraße 6, Zimmer Nr. 106 anzugeben.
Kohlenabgabehändler sind damit nicht gemeint.
Halle, den 21. Februar 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Beiträge für die bei der Städte-Feuerlosgesellschaft der Provinz Sachsen bestehenden Feuerversicherungen sind für das Jahr 1917 wiederum am 75 Prozent des lagerhaltigen Beitragsverhältnisses festgesetzt. Die Einlegung und demnach durch die bisige Tätigkeit Steuererträge erfolgen.
Halle a. S., den 21. Februar 1917.
Städte-Feuerlosgesellschaft der Provinz Sachsen, Ortsverwaltung Halle a. S.

Impfe

täglich von 3—4 Uhr.
Sanitätsrat Dr. Schuchardt,
Steinweg 16.

Vermischtes

Künstlerpostkarten
in reicher Auswahl bei
J. Zoebisch, Große Steinstraße 82.

Pelzelle und Pelzutter
für Hitz- und Mittelschwarz empfohlen preiswert
Gebr. Danglerwitz,
Feldstraße 2.

Möbelfabrik L. Hauptmann
Kl. Ulrichstr. 36
hat immer noch große Vorräte zu alten billigen :: Preisen ::
Woll über 100 Musterzimmer!

Poesie-Alben
Eingelöcher in Leder und Stoff gebunden, bei
J. Zoebisch, Große Steinstraße 82.

Familien-Nachrichten.
Kriegsgetraut
Alfred Pröttsch,
Unteroffizier a. R.,
Käte Pröttsch
geb. Stenag
Halle, Auguststr. 16, 11.

Otto Ohmann
Gertrud Ohmann
geb. Hoinkis.
Halle, den 22. Februar 1917.

Im Kriege fanden fernher den Helden Tod:
Herr Amtsrichter Dieterici in Bitterfeld,
Herr Gerichtsassessor Wallis in Halle,
Herr Referendar Bracht in Ermsleben,
Herr Referendar Löwenhardt in Halle,
Herr Referendar Sonntag in Mansfeld,
Herr Aktuar Leissner in Halle,
Herr Justizanwärter Lüdloff in Halle.
Sie werden uns unvergessen bleiben.
Halle, den 17. Februar 1917.
Namens der Justizbeamten
des Landgerichtsbezirks Halle a. S.
Der Landgerichtspräsident.
Der Erste Staatsanwalt.

Am 17. Februar verschied
der Rechtsanwalt
Justizrat Dr. Jentzsch, hier.
Seine grosse Pflichttreue im Beruf und die Lauterkeit seines Charakters und seiner Gesinnung werden ihm ein bleibendes Andenken bel uns sichern.
Halle, den 17. Februar 1917.
Der Präsident, die Direktoren und die Mitglieder des Land- und Amtsgerichts.
Der Erste Staatsanwalt und die Mitglieder der Staatsanwaltschaft.

Am 18. d. Mts. entschlief sanft nach langem schweren Krankenlager der Privatmann
Theodor Kohlhardt
Im 72. Lebensjahre.
Die Lebensversicherung erfolgte am 21. d. Mts. auf dem Gertrauden-Friedhof.
Tiefbetrobt zeigen dies auf Wunsch des Entschlafenen an
Familie Artur Frenzel, Hermannstr. 19,
Familie Georg Wolf,
Gustav Höft und Frau,
Gustav Bauer, z. Zt. Im Felde, und Familie.